



Lappienen

Sterberegister 1807–1817

Einleitung

Die Sterbefälle von Lappienen der Jahre 1807–1817 sind im Mikrofilm B 350 erfasst. Der Band schließt nahtlos an das vorangegangene Sterberegister der Jahre 1776–1806 an.

Anders als zahlreiche sonstige Mikrofilme des Kirchspiels Lappienen enthält das Sterberegister 1807–1817 keine beschädigten oder stark verdunkelten Seiten, sodass alle Einträge, soweit sie vorliegen, auch vollständig erfasst werden konnten. Gleichwohl ist das Register unvollständig; denn der Mikrofilm B 350 enthält ausschließlich die linken Seiten des fraglichen Totenbuchs.

Der Schaden hält sich in Grenzen. Wie schon im Vorgängerband erstreckten sich die Sterbevermerke über jeweils zwei Seiten. Auf der linken Seite befanden sich neben der

Registernummer und dem Ort des Geschehens die Angaben zur Person des Verstorbenen, sein Sterbealter und der Tag seines Todes. Was die rechten Seiten betrifft, so kann angenommen werden, dass dort die Sterbeursachen und die Erben aufgeführt waren. Letztere Angaben sind zwar durchaus informativ, und wenn sie hier fehlen, ist das sicherlich bedauerlich. Entscheidend ist jedoch, dass sämtliche Toten des Sprengels namentlich mit ihrem Todestag sowie ihrem Sterbeort und -alter bekannt sind.

Es ist im Übrigen auch davon auszugehen, dass die rechten Seiten anlässlich der Mikroverfilmung nicht etwa übersehen, sondern mit aufgenommen wurden. Es entsprach durchaus einer gängigen Praxis, bei der Verfilmung zunächst alle linken und sodann alle rechten Seiten (oder umgekehrt) zu erfassen, weil dies aufnahmetechnisch vermutlich praktikabler war. Doch existiert auf dem Film B 350 auch der regelmäßig mit aufgenommene technische Vorspann des Reichssippenamtes mit näheren Angaben zum konkret erfassten Kirchenregister. Ausdrücklich festgehalten ist, dass insgesamt 374 Seiten aufgenommen worden seien, woraus zu folgern ist, dass auch Aufnahmen der rechten Seiten vorhanden waren.

Festzuhalten ist, dass man bei der Mikroverfilmung nicht immer konsequent vorgegangen ist. Zwar sind auf Filmen regelmäßig mehrere Register ein und desselben Kirchspiels erfasst, und üblicherweise finden sich rechte Seiten direkt hinter den linken Seiten desselben Kirchenbuchs. Immer wieder kam es jedoch auch vor, dass der nach anderen Aufnahmen noch vorhandene Platz auf einem Film nicht mehr ausreichte, weil die an sich angesagte Sequenz (ggf. also auch eine solche von rechten oder linken Seiten) zu groß war; in solchen Fällen wurde nicht selten ein x-beliebiges Register eines anderen Kirchspiels, das aber von der Größe her „passte“, auf den Rest des Films genommen.

So segensreich es für den Ahnenforscher ist, so viele Kirchenbuchaufnahmen bei „ancestry“ von zu Hause aus sichten zu können, so bedauerlich ist es, wie unübersichtlich sich das Inhaltsverzeichnis darstellt. Eine vor längerer Zeit erfolgte Systemumstellung hat zwar manches überschaubarer gemacht; doch manches wurde auch „verschlimmbessert“.

Es ist schon nicht ganz einfach, bei „ancestry“ den Bereich „Lappienen“ zu finden, denn er „versteckt“ sich unter dem Oberbegriff „Niederung“. So hieß zwar der Kreis, in dem Lappienen lag, bis 1938 (ab dann: „Kreis Elchniederung“), doch das muss man schon

wissen. Ist man dann glücklich bei Lappienen angelangt, sucht man im dortigen Inhaltsverzeichnis die Sterbebücher 1807–1817 vergeblich. Schon die „linken“ Seiten, die hier veröffentlicht sind, waren mehr oder weniger ein Zufallsfund.

Es ist nach allem nicht einmal unwahrscheinlich, dass sich die fehlenden rechten Seiten noch irgendwo an unbekannter Stelle und falsch (oder zumindest unzureichend) „etikettiert“ bei „ancestry“ befinden. Sollte das der Fall sein und sie doch noch entdeckt werden, so würden sie natürlich ebenfalls erfasst und in einem späteren Update bei „Maryke Bruiszate“ veröffentlicht. Ihr derzeitiges Fehlen sollte jedoch kein Hindernis sein, die auf den linken Seiten vorhandenen Informationen schon jetzt ins Netz zu stellen.

Während der gesamten Zeit, die im Mikrofilm B 350 erfasst ist, war Christian Samuel Jordan Pfarrer von Lappienen; er hatte das Amt nach dem Tod des George Heinrich Leo übernommen und sollte es nahezu vier Jahrzehnte lang ausüben.

Die Einträge sind insgesamt gut zu erfassen. Die Seiten sind nur leicht verdunkelt, der Text also noch ohne Weiteres lesbar. Pfarrer Jordans Schrift ist zwar etwas krakelig und nicht gerade schön zu nennen, bereitet aber letztlich keine nennenswerten Schwierigkeiten. Namen, die nicht eindeutig zu erkennen sind, bilden die Ausnahme.

Auffällig ist, dass Pfarrer Jordan bei litauischen Familiennamen an vielen Stellen die geschlechtstypischen Endungen („-aitis“, „-ene“, „-aite“) verwendet, an anderen hingegen nur eine eingedeutschte Grundform des Namens ohne geschlechtstypische Endung. Dies dürfte seine Erklärung darin finden, dass es eine Zeit des politischen Umbruchs war, in der nicht nur zunehmend Assimilierungstendenzen seitens der „Obrigkeit“ zu beobachten waren, sondern in der auch etliche Litauer von sich aus begannen, „die Seiten zu wechseln“; dies wird nicht zuletzt daran deutlich, dass viele ihrer Kinder bei der Taufe deutsche Vornamen (oder „gemischte“ Vornamen wie „Ansas Friedrich“ oder „Dorothea Maryke“) erhielten. Es ist anzunehmen, dass Pfarrer Jordan sich in seinen Einträgen danach gerichtet haben wird, wie „deutsch“ oder wie „litauisch“ sich die Betroffenen in ihrem persönlichen Umfeld gaben.

Die schon in den Jahrzehnten zuvor wachsende Zahl der jährlichen Sterbefälle hat auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts weiter zugenommen. Auch wenn im hier behandelten Zeitraum das Jahr 1807 mit über 400 Toten nach oben aus dem Rahmen fällt (was übrigens auch für andere Kirchspiele der Umgebung gilt), so waren etwa 200 jährliche Sterbefälle die Regel, aber auch deren 250 oder gar 300 keine Seltenheit. Der hohe

Anfall an Registerarbeit wird es dann auch gewesen sein, der Pfarrer Jordan dazu bewogen hat, vieles abzukürzen, ja mit der Zeit geradezu inflationär von Abkürzungen Gebrauch zu machen; beim Taufregister mit der Auflistung zahlreicher Paten ist diese Tendenz zwar besonders ausgeprägt, doch auch im vorliegenden Sterberegister ist sie nicht zu verkennen.

Es ist sicherlich so, dass das viele Abkürzen den Lesefluss immer wieder stört, doch muss man aus heutiger Betrachtung Nachsicht üben. Denn die Schreibarbeit wurde schließlich seinerzeit noch ausschließlich mit der Hand erledigt, und bei dem immensen Anfall an Registerarbeit in einem relativ bevölkerungsreichen Sprengel wie dem von Lappinen ist es mehr als nachvollziehbar, wenn sich der Registerführer die Arbeit – und sei es nur ein kleines bisschen – erleichtern wollte.

Freilich kommt eine Schwierigkeit hinzu: Bei allen Vornamen, die in einer männlichen und einer weiblichen Variante geläufig sind (Heinrich/Heinriette, Friedrich/Friederike, Wilhelm/Wilhelmine usw.), ist, wenn man sie abkürzt, nicht mehr erkennbar, welche Geschlechtsvariante konkret gemeint war. Christian Samuel Jordan aber hatte in dieser Hinsicht offenbar kein Problembewusstsein (oder hatte keine Hemmungen gegenüber einer kleinen Prise Schlampigkeit); denn aus den gelegentlich vorkommenden Fällen, in denen bei Verwendung einer zweifelhaften Abkürzung aus anderem Zusammenhang klar war, ob konkret ein Mann oder eine Frau gemeint war, ist zweifelsfrei zu erkennen, dass Pfarrer Jordan ein und dieselbe Abkürzung das eine Mal für die „männliche“ und ein anderes Mal für die „weibliche“ Variante gewählt hat. Allerdings ist bei einem Sterberegister in der Regel aus dem Zusammenhang (der sich gegebenenfalls aus den nach Geschlechtern sortierten Registernummern eines Eintrags ergeben kann) ersichtlich, ob sich hinter einem abgekürzten Vornamen ein männliches oder ein weibliches Wesen verbirgt; das aufgezeigte Problem kommt also hier nicht so gravierend zum Tragen.